

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1785

18.4.1785 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988076](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988076)

Oldenburgerische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 18 April 1785.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wider Dierk Hajen, Hausmann zum Esenshammer Broden, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Develgdnischen Landgerichte, der Concurſ erkannt.
(1) Die Angabe ist den 26sten April. (2) Deduction den 10ten May. (3) Priorität. Urteil den 26sten May. (4) Vergantung oder Ldſe den 10ten Jun. a. c.
- 2) Wider Jacob Albrecht Webers Wittwe und Erben, Rötter zu Schmalenſleth, Goltzwarder Kirchspiels, entſiehet gleichfalls, beym Herzogl. Develg. Landgerichte, der Concurſ.
(1) Die Angabe ist den 23sten May. (2) Deduction den 10ten Jun. (3) Priorität. Urteil den 30sten Jun. (4) Vergantung oder Ldſe den 14ten Jul. a. c.
- 3) Wider Anton Jhen Kinder, Hausleute im Esenshammer Kirchspiel, ist ebenfalls beym Herzogl. Develgdnischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurſ erkannt.
(1) Die Angabe ist den 23sten May. (2) Deduction den 10ten Jun. (3) Priorität. Urteil den 30sten Jun. (4) Vergantung oder Ldſe den 14ten Jul. a. c.
- 4) Wider Johann Haake, Rötter zu Altes, entſiehet auch beym Herzogl. Develgdnischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurſ.
(1) Die Angabe ist den 23sten May. (2) Deduction den 7ten Jun. (3) Priorität. Urteil den 27sten Jun. (4) Vergantung oder Ldſe den 12ten Jul. a. c.
- 5) Dierk zur Loye Euratores haben die aus Alert Bremers Concurſ ehemem an ſich geldſere und zur Gieselhorſt belegene Rötterey zum Pertinentiis, an Gerd Carstens zur Gieselhorſt verkauft.
Die Angabe ist den 23sten May a. c. beym Herzogl. Neuenburgiſchen Landgerichte.
- 6) Wider Hinrich Meyer, Rötter zu Dänikhorſt, in der Vogten Zwiſchenahn, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Neuenburgiſchen Landgerichte, der Concurſ erkannt.
(1) Die Angabe ist den 9ten May. (2) Deduction den 23sten May. (3) Priorität. Urteil den 7ten Jun. (4) Vergantung oder Ldſe den 20sten Jun. a. c.
- 7) Wider Dierk Dagerath und deſſen weyl. Ehefrau, vorhin Dierk Cordes Wittwe, zu Hohenſöhne, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Develgdnischen Landgerichte, der Concurſ erkannt.
(1) Die Angabe ist den 23sten May. (jedoch bedürfen die jüngſt in Dierk Dageraths Concurſ geſchehenen Ang. nicht wiederholet zu werden) (2) Deduction den 7 Jun. (3) Priorität. Urteil den 27sten Jun. (4) Vergantung oder Ldſe den 12ten Jul.
- 8) Johann Wirtner zur Weſterburg hat Johann Gerd Tapfen zum Streck 2 Placken Wieſeland, welche an des Käufers, des Johann Hinrich Pleuß, des Carſten Dietjen und des weyl. Gerd Brüggemanns Kinder Lande benachbaret, verkauft.
Die Angabe ist den 2ten Jun. a. c., beym hieſigen Herzogl. Landgerichte.

- 9) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Unterhaltung des Stadtweges nach Alexanders Hayse am 26sten dieses Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause mindestens ausgedungen werden soll, und können demnach Liebhaber und Annehmer sich gedachten Tages und Orts einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren. Oldenburg vom Rathhause den 16 April 1785.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 10) Es sollen an den geistlichen Bausücken zu Wiefelstede, imgleichen an der Kirchen Windmühle zu Bockel ein und andre Reparationes vorgenommen werden, wozu allerhand Eichen- und Tannenholz, Mauersteine, Kalk, Eisengeräthe und verschiedene Fächer Stacketen erforderlich fallen. Diejenigen, welche solche Materialien zu liefern gedenken, oder auch die nöthige Mahler, Tischler, Zimmer, und Mauerarbeit annehmen wollen, können sich den 28sten d. M. Nachmittags um 1 Uhr zu Wiefelstede in Rucks Krughause einfinden und Forderung thun.
Rastede den 15 April 1785. Wardenburg.
- 11) Zu Wiederherstellung des hiesigen beschädigten Kirchturms sind verschiedene Materialien, als Kalk, Dachziegel, Stellage, wie auch andres Eichen- und Tannenholz, nicht weniger Dachspäne und Eisenzeug erforderlich. Wer diese Materialien ganz oder zum Theil liefern, imgleichen die nöthige Mahler, Zimmer, und Mauerarbeit zu übernehmen Lust hat, kann sich den 27sten April Nachmittags hieselbst zu Rastede in Gerhards Noffs Hause einfinden, die Conditiones vernehmen und den Vering gewärtigen.
Rastede den 15 April 1785. Wardenburg.
- 12) In dem hiesigen herrschaftlichen Gehölze Eichenbruch sollen den 25sten d. M. als Montag nach dem Sonntage Cantate gehauene Eichen, eine Quantität Büchen- und Eichenzadenholz, Büchen in Blöcke, Erbsensträucher und allerhand Unterholz, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich am obgedachten Tage Vormittags um 9 Uhr im Eichenbruch einfinden, die Bedingungen vernehmen, bieten und kaufen.
Rastede den 15 April 1785. Wardenburg.
- 13) Wenn die Lieferung der zu den diesjährigen Reparationen an den Kloster Blankenburgischen Gebäuden erforderlichen Materialien, als Eichen- und Tannenholz, einige Feinsterrahmen mit den darin erforderlichen neuen Fenstern, Mauersteine, Dachspannen, Muschelkalk und Lehm, auch einige Mahlerarbeit, am 29sten d. M., als am Freytage nach dem Sonntage Cantate, Vormittags um 10 Uhr auf der Klosterkübe hieselbst mindestens ausgedungen werden soll; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche die Lieferung der Materialien, auch die Glaser- und Mahlerarbeit annehmen wollen, sich am bemeldten Tage und Orte um die bestimmte Zeit einfinden, die Beside vorher bey den Receptor, Canzlist Erdmann, einsehen, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen fordern.
Höchstverordnete Obervorsteher des Klosters Blankenburg.
Wolters. v. Berger. Janson.
- 14) Wenn die Lieferung der für die Armen im Kloster Blankenburg für dieses Jahr erforderlichen 1434 ein viertel Ellen Leinen am 29sten d. M., als am Freytage nach dem Sonntage Cantate, Vormittags um 10 Uhr auf der Klosterkübe hieselbst öffentlich mindestens ausgedungen werden soll; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche Lust haben, die Lieferung zu übernehmen, sich am gemeldeten Tage und Orte um die bestimmte Zeit einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen fordern, vorher auch die Proben bey den Receptor des Klosters, Canzlist Erdmann hieselbst, und Wewalter Stuckenbergs zur Blankenburg besehen.
Höchstverordnete Obervorsteher des Klosters Blankenburg.
Wolters. v. Berger. Janson.

- 1) Beym Gräflichen Amtsgericht zu Varel ist wegen weyl. Joh. Hinr. Helmers und Ehefrau, geb. Kallen, kleinen Hauses und Gründe, in der Welzerstrasse belegen, so am 27sten May im Schütting zu subhastiren, Termin zur Angabe den 25sten May 1785 präfixiret.
- 2) Beym Gräflichen Amtsgerichte zu Varel sind 1784 Dec. 20. 5 Rthlr. 2 gr. an Königl. Preussif. Kupfergelde oder sogenannten Dertgens, nebst einem Haarschammer, und in einem Klumpen zusammengesmolzenes Zinn, niedergesetzt worden. Ein unbescholtener hiesiger Amtsunterthan hatte es, als er mit seinem erwachsenen Sohn einen in dem hiesigen Wische gekauften Eichenbaum fällen wollen, der in der sogenannten kleinen Leus 6 Schritte linker Hand des Heerweges, welcher nach dem Herzogl. Amte Neuenburg und weiter nach Jevertland und Ostfriesland führet, stand, etwa 3 Zoll unter der Erde verscharrt, und in einem schon vermutheten Lumpen gefunden. Die Dertgens sind größtentheils von den Jahren 1777 bis 1781, das Zinn ist von neuen umgeschmolzen, wieget vier drey viertel Pfund, und ist fein besunden.

Diesentgen, so Anspruch daran machen können, wollen sich bey gedachtem Amtsgericht zu 6 Wochen melden, und soll es, nach deren fruchtlosen Verlauf, bey der Armeeasse zur Einnahme gebracht werden.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Verkauf des Kaufmanns E. Michaelisen Hauses mit Vertin. d. 2. May. Ang. d. 25 April. 2) Caspar Wessels Haus und Landverkauf d. 29 Apr. Ang. d. 25. Oldenb. Lger. 1) Verkauf des Kaufmanns Christian Michaelisen sonst Stegischer Hofstelle d. 2. May. Ang. d. 25 April. 2) Wegen der von weyl. Johanna Dierks Wilken an Anne Catharine Meiners ausgestellten und ingrossirten Obligation Ang. d. 26 April. 3) Wegen der von Gerhard Lüschen Wittwe an Harm Hoyermann übertragenen Brinffigerey Ang. d. 26 Apr. 4) Wegen verschiedener auf Merzigbers ingrossirten Pöste Ang. d. 26 April. Oevelg. Lger. 1) In Hinrich Jaussen Concurß Ang. d. 26 Apr. Deb. d. 12. May. Präs. urt. d. 30. Ebsd. 13 Jun. 2) In Johann Hinrich Dierks Ehefrauen Concurß Ang. d. 26 Apr. Deb. d. 12 May. Präs. urt. d. 30. Ebsd. d. 12 Jun. 3) In Abbe Küers Ehefrau Concurß Ang. d. 23 Apr. Deb. d. 12 May. Präs. urt. d. 30. Ebsd. d. 14 Jun. Neuenb. Lger. Albert Deije Berens Wittwe Landverkauf d. 27 Apr. Ang. d. 25. Landw. Amtsg. Frerich Kellers Kinder Landverkauf d. 27 Apr. Ang. d. 25. Oldenb. Mag. Verkauf der Frau Rathsverwandtin Dehlbrüggen Mobiliten etc. d. 25 April.

II. Privatsachen.

- 1) Carsten Hardenack zu Oberflüwede will seinen Speicher daselbst von 23 Fuß lang, 17 Fuß breit, hinten und vorne mit einem hohen ganz steinernen Giebel, mit Pfannen gedeckt, und einem tannen Boden versehen, verkaufen.
- 2) Carsten Bücking zum Notenkircher Wurf lästet am 28sten April in seinem Hause daselbst öffentlich meistbietend verkaufen: 4 milchende Kühe, worunter eine durchgeseuchte, ein Kuhkind, 3 Milchkalber, 3 Pferde, nämlich eine trachtige Stute, ein schwarz dreijähriges, und ein schwarzes Mutterfüllen, imgleichen einen beschlagenen Wagen, einen Pflug, eine Egde, wie auch allerhand sonstiges Hausgeräth.
- 3) Weyl. Joh. Fried. Böpfen und Carsten Bruns Kinder Vormünder lassen die von ihren Eltern nachgelassene Mobiliten und Moventien, als 2 Stück Hornvieh, worunter 6 zeitige, 4 Pferde, auch Wagen, Egde, Pflüge, Saplitten, Schränke, Bettten, Brauerath, Leinen, Zinnen, Silber und sonstige hausgeräthliche Sachen, am 7ten May im Sterbehause zu Rastede verkaufen, imgleichen das Haus und Garten nebst Kocken- und Wischland, nicht weniger die bey der Tade belegene Ländereyen auf 3 oder 6 Jahre verheuern.
- 4) Es hat jemand 500 Rthlr. Gold im Anfang Junius d. J. gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.
- 5) Herr Gilly, Balletmeister, der auf Ansuchen einiger angesehenen Personen dieser Stadt von Hannover gekommen ist, um einige Monate hindurch im Tanzen Unterricht zu geben, macht hiedurch bekannt, daß er für andere, die von seinem Unterricht Gebrauch machen wollen, eine Tanzschule von 6 bis 8 Uhr Abends halten wird. Die, welche daran Theil nehmen wollen, können sich bey dem benannten Herrn Gilly melden, und die Bedingungen bey dem Gastwirth zur Loye vernehmen.
- 6) Von den Werner Armencapitalien habe ich einige 100 Rthlr. Gold jinsbar zu belegen. Liebhaber können sich demnach mit den gehörigen Sicherheits-Documenten melden, und solches sofort in Empfang nehmen. Gerhard Böding, Jurat.
- 7) Ite Nehme sen. zu Elsfleth hat einen Garten binnen Deichs, und einen Broden außer Deichs, zwischen Friederich von Reeken und Harm Wolte Gründen belegen, sofort zu verkaufen, und können diese Stücke im nächsten Monat May angetreten werden.
- 8) Nach einer vom hiesigen Herzog. Landgericht unterm 12ten d. M. erlassenen Publication soll sich niemand, wie bisher oft geschehen, eines Weges oder Fußpfades über des Frerich Sager zu Hammelwardermohr Kockenmohr bey Strafe künftig weiter bedienen. Gedachter Frerich Sager macht demnach dieses auch hiemit bekannt.
- 9) Johann Paradies und Frerich Leferenz wollen das aus Hinrich Craag jun. zur Berne Concurß ihnen anheim gefallene Haus, Hof, 3 Scheffel Saat groß, Kirchenstände und Begräbnisse, Montag d. J. anzutreten, unter der Hand verkaufen oder verheuern. Das Haus ist zu allerhand Nahrung, als Malken, Brauen, Backen und Handel sehr bequem.
- 10) Der Herr Canzlist Erdmann hat ein Capital von 1000 Rthlr. in Commission jinsbar zu belegen, welches gegen Anweisung der Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden kann.
- 11) Von dem, dem Herrn Justizraths Wardenburg zugehörigen Lande sind noch 8 Juck, so Vatermann bisher in Heuer gehabt, zu verheuern. Liebhaber wollen sich desfalls forderstamst bey dem Herrn Amtsvogt Wardenburg zu Wurhave melden.

- 22) Herr Haack Maus, ein Baueremann im Dorfe Badenheim, bey Kreuznach in der Pfalz, kündigt eine Sammlung seiner Gedichte an, wovon sich unter andern Proben im deutschen Museum 1782 im 9ten, und 1784 im 1sten Stücke, auch auf dem blauen Umschlage des ersten Vierteljahrs der deutschen Zeitung für die Jugend und ihre Freunde 1785 finden, und ich erbiere mich für die hiesige Gegend Subscription zu einem Gulden in Golde bis Michaelis dieses Jahres anzunehmen.
- 23) Borchert Friederich Garbes zu Wardewisch hat von den dasigen Armengelbern 110 Rthlr. Gold sofort zinsbar auszuleihen.
- 14) Von des Kaufmann Herrn Johann Eberhard Berkemeyers Hofstelle zu Bienen ist der zweyte Hamm von der beym Orte hergehenden Straße, circa 9 bis 10 Juck zum weiden oder mehen annoch auf dies Jahr zu verheuern. Wer dazu Lust hat, kann sich den 23ten dieses, als nächsten Sonnabend, in des Kaufmanns Clausen Hause zur Braack melden.
- 15) Weyl. Tischler Gieslers Kinder Vormünder, Advocat Gleimius und Kaufmann Hofmeyer, lassen mit gerichtlicher Erlaubnis den 27ten May in ihrer Pupillen Behausung zur Develadüne den sämmtlichen Mobiliar Nachlaß, als Betten, Tische, Stühle, Schränke, Zinnen und Leinen, auch Silberzeug und sonstiges Hausgeräth öffentlich verkaufen.
- 16) Wenn weyl. Syndici Lorenz Frau Wittwe vernommen, daß ein falsches Gerücht verbreitet worden, als wenn der von ihr am 1ten May h. a. in des Gastwirts und Weinschenken Krewe Hause verkauft werden sollende Garten bereits unter der Hand verkauft wäre; so widerspricht sie hiemittelt diesem Gerüchte öffentlich, und macht noch bekannt, daß dieser adelich frey sey, und außer einem jährlichen Canon von 12 gr., daraus keine Abgaben prästiret werden, wie denn auch, daß in selbigem ein neues Brandmauerndes Lusthaus befindlich sey.
- 17) Diejenigen Waaren, welche der Kaufmann Bernhard Michaelen zu Elsfeth am 2ten May d. J. öffentlich meistbietend verkaufen läset, bestehen in ordinairen, mittelfeinen, auch ganz feinen Laken in verschiedenen Farben, auch Ziken, Cattune, englische Sarsen, gedruckte Sarsen, Golgas, weiße und gefärbte Bojen, Duffel und Flonelle, gestreifte Flonelle, Sars Bojen, wollene Brofadene und Dammask, englische Calmank, Camlotte, geblümte und ungebülmte englische Chalong, gefärbte Landjarsen, Oberlasting Drogetten, Manchester, Sammet, brofadene Mützen, Atlas, Taften, Messel- und Cammertücher, weiße und schwarze Spizen, seidene Tücher, Leiner und Zwilling, Hüten in verschiedener Gattung, und sonstigen verschiedenen kurzen Waaren, als seidenen, wollenen und leinen Bändern, Strümpfen, Mützen, Knöpfen, gemachten Blumen, und andern Kleinigkeiten mehr. Unter den Laken, Ziken, Cattun und sonstigen wollen Waaren sind noch verschiedene unangeschnittene Stücke.
- 18) Bis zu dem auf den 2ten May d. J. angeetzten öffentlichen Verkaufe wird der Handel in dem Michaelenischen Hause zu Elsfeth nach wie vor fortgesetzt.
- 19) Der Herr Rathöverwandte Höpfen hat in seinem neuen Hause am Haarenthor die Hude, welche mit 3 guten Stuben versehen ist, auf Johannis oder Michaelis d. J., auch 2 Kirchenstellen auf der Bürgerpriechei in der zweyten Reihe hinter dem Rathsherrnstuhl zu verheuern.
- 20) Von des Herrn Justizrath Wardenburg vormahligem Stümpeleyischen Lande in der Vogten Abbehausen sind 9 Juck, welche Johann Lübken in Heuer gehabt, unverheuert. Die Liebhaber hiezu wollen sich allerfordersamst zu Burhave bey dem Herrn Amtsvogt Wardenburg melden, und mit demselben accordiren.
- 21) Es suchet jemand in Oldenburg eine gute Köchin, die wenigstens ordinaire Essen zubereiten und gute Bedingung erwarten kann. In der Expedition dieser Anzeigen kann sie sich melden und nähere Nachricht erhalten.

Im Namen der Armen, die bisher von den Mitteln des Kranken-Instituts zu Oldenburg geheilet sind.

Ihr Menschenfreunde, Groß und Klein,
die edles Mitleid drang,
uns von den Plagen zu befreyn,
nehmt unsern Herzensdank!

Ach! hättet Ihr es nicht gethan:
wir lägen noch daher! —
Nahmt Ihr Euch unser Noth nicht an:
wir wären wol nicht mehr.

Wol manche Mutter härt ihr Kind
zu Grabe tragen sehn; —
vergebens würde manches Kind:
wo ist die Mutter? sehn.

Dies neue Leben danken wir
Euch nächst dem lieben Gott.

Ach Er behüte Euch dafür
vor Krankheit und vor Noth!

Wir bleiben zwar in Eurer Schuld
noch bis an unsern Tod;
doch, Menschenfreunde, habt Geduld!
wir kommen dann zu Gott,

Und sagen Ihm: Herr, dies sind die,
die Gutes uns gethan;
Seh Du ihr Gott! und leiden sie:
so nim Dich ihrer an.

Und seckst Du sie mit uns zugleich
dereinst vor deinen Thron:
erhöb' sie dann in deinem Reich,
und sey ihr großer Lohn!

Johann Elling ist wegen des auf sich geladenen starken Verdachts vielfältiger Dieb- und Falschdiebstähle per Sententiam vom 12 April a. c. zu 6jähriger Zuchthausstrafe condemniret worden.

